

Bayerischer Landtag

Tagung 1948/49

Beilage 2639

(Vgl. Stenogr. Bericht der 114. Sitzung des Bayerischen Landtags vom 22. Juni 1949, Mündliche Anfrage Nr. 17)

Bayer. Staatsministerium der Finanzen

An den

Herrn Präsidenten des Bayerischen Landtags

Betreff:

Bauvorhaben des Bayer. Hofbrauamts in Stuttgart
(Hotel Royal-Banzhaf)

Bezugnehmend auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Jean Stoc in der Landtagssitzung vom 22. Juni 1949 überreiche ich in der Anlage die Erklärung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen. Der Herr Staatsminister der Finanzen oder der unterfertigte Staatssekretär werden zu der Angelegenheit im Haushaltsausschuß des Landtags Stellung nehmen. Ich füge hinzu, daß die Angelegenheit am 30. Juni im Senat erörtert werden wird.

München, den 29. Juni 1949

J. B.

(gez.) Dr. Müller,
Staatssekretär

Bayer. Staatsministerium
der Finanzen

München, den 29. Juni 1949

An den

Herrn Präsidenten des Bayerischen Landtags

Betreff: Hotel Royal-Banzhaf in Stuttgart

Bezug: Anfrage des Herrn Abgeordneten Stoc

Über die Angelegenheit Hotel Royal Banzhaf in Stuttgart gibt das Staatsministerium der Finanzen folgende Erklärung ab:

I.

1. Seit Sommer 1946 wurden zwischen der Firma Hotel Royal-Banzhaf-Stuttgart und dem Hofbräuhaus München Verhandlungen geführt, die schließlich den Abschluß der Vereinbarung vom 20. August 1947 zum Ergebnis hatten. Die Vereinbarung trägt die Unterschriften von Frau Erika Banzhaf und von Direktor Karl Lense des Bayer. Hofbrauamts. Der Inhalt dieser Vereinbarung war hauptsächlich folgender: Es sollte auf den Ruinen des Hotels Banzhaf-Stuttgart (Mietgrundstück des HB) eine Behelfsgaststätte errichtet werden, die Ende 1947 in Betrieb genommen werden sollte. Die Finanzierung der Baumaßnahmen sollte

„das HB übernehmen, das die für den Bau erforderlichen Mittel im Wege eines zinslosen Darlehens zur Verfügung stellen sollte. Das Darlehen sollte durch eine Buchhypothek auf dem Mietgrundstück an nächstbesten Rangstelle gesichert werden und sich für jedes Pachjahr um 2% der Baukosten mindern.“

Die Vereinbarung enthielt folgenden Schlusssatz: „Diese Vereinbarung ist nach Unterschrift für beide Vertragsteile bindend, bedarf aber, ebenso wie der Mietvertrag selbst, noch der Genehmigung des Bayer. Staatsministeriums der Finanzen.“ Die Vereinbarung ist dem Finanzministerium nicht vorgelegt worden; es ist aber auch nicht etwa der Inhalt der Vereinbarung — weder schriftlich noch mündlich — dem Finanzministerium mitgeteilt worden. Die Genehmigung des Finanzministeriums ist also niemals beantragt und daher auch niemals erteilt worden.

2. Mit dem Bau war jedoch schon am 2. Januar 1947 begonnen worden. Als Bauherr trat das HB München auf, das einen Bevollmächtigten in Stuttgart aufstellte; er führte dort Verhandlungen und unterzeichnete dort Verträge. Er war bis dahin der Berater der Fa. Banzhaf gewesen.

3. Der Plan der Errichtung einer Behelfsgaststätte wurde in Stuttgart von dem Beauftragten des HB und der Bauleitung sehr bald fallen gelassen; schon seit 2. Mai 1947 wurde an Stelle der vorgesehenen Errichtung einer Behelfsgaststätte der Wiederaufbau des Hotels betrieben. Die Baustoffe hat das HB in München — ebenfalls ohne Wissen des Finanzministeriums — in München beschafft (Contingentscheine usw.).

4. Die Geldmittel für die Durchführung des Bauvorhabens in Stuttgart wurden auf folgende Weise beschafft:

- a) In der Zeit von April 1947 bis Juni 1948 hat das HB München aus eigenen Mitteln zur Bezahlung von Baurechnungen, die teilweise auch in Bayern anfielen, **RM 386 000** geleistet.
- b) Von der Möglichkeit, anlässlich der Währungsumstellung von den Bauverträgen zurückzutreten, hat das HB München keinen Gebrauch gemacht, obwohl auf diese Möglichkeit in der damaligen Zeit durch Presse und Rundfunk von behördlicher Seite in besonderem Maße und wiederholt hingewiesen worden war. Im Juli 1948 hat der Beauftragte des HB in Stuttgart bei einer Württembergischen Sparkasse einen Kredit in Höhe von **DM 150 000** aufgenommen. Eine Genehmigung des Finanzministeriums hierzu lag nicht vor.
- c) Am 7. Oktober 1948 hat Min.-Rat Blum an die Staatliche Lotterieverwaltung in München eine Finanzministerialentschließung gefertigt und diese selbst mit seinem Namen für das Finanzministerium unterzeichnet. Durch diese Entschließung wurde die Staatliche Lotterieverwaltung er-

Übertrag: DM 150 000
 mächtig, dem HB in München einen kurzfristigen (bis 31. März 1949 rückzahlbaren) Betriebsmittelvorschuß von 500 000 DM zu gewähren. Aus diesem Kredit hat das HB in München einen Betrag von . . . DM 301 563

Sa. DM 451 563

zur Bezahlung von Baurechnungen in Stuttgart verwendet. Das Finanzministerium hat von dieser Kreditaufnahme erstmals im Januar 1949 erfahren (siehe unten II).

Der in einer Münchner Zeitung erwähnte Betrag von 250 000 DM für das HB München, dessen Anweisung die Unterschrift des Finanzministers trägt, war nicht für das Bauvorhaben Stuttgart bestimmt; es handelte sich bei diesem Betrag um die Übergangshilfe anlässlich der Währungsumstellung zur Aufrechterhaltung des Betriebs des HB in München.

Eine dingliche Sicherung für die zur Verfügung gestellten Geldmittel an dem beliebigen Banzhaffschen Grundstück in Stuttgart erfolgte nicht (vergleiche oben I Ziffer 1).

II.

Ende Dezember 1948 forderte der Bevollmächtigte des HB in Stuttgart beim HB in München weitere 200 000 DM zur Bezahlung von Baurechnungen für Januar 1949 an. Aus diesem Anlaß wurde aus dem Hofbauramt, und zwar von der Buchhalterei, eine fernmündliche Rückfrage an das Finanzministerium gestellt. Dadurch hat das Finanzministerium, insbesondere der Finanzminister, der Staatssekretär und der zuständige Abteilungsleiter, erst mal s von den erwähnten Vorgängen Kenntnis erhalten. Die entgegenstehenden Hinweise Blums auf verschiedene von ihm erstattete Berichte und darauf ergangene Entschliessungen des Finanzministeriums sind unbehelflich, weil aus keinem dieser Berichte usw. etwas Näheres über das Stuttgarter Bauvorhaben zu entnehmen war. Das Finanzministerium hat sodann folgende Maßnahmen getroffen:

1. Es wurde zunächst eine sofortige verwaltungsmäßige Überprüfung der Angelegenheit im Finanzministerium durchgeführt. Im Zuge dieser Überprüfung wurden u. a. auch baurwirtschaftliche Sachverständige und Baufachverständige gehört. Am 8. Januar 1949 wurde Präsident Blum zur verantwortlichen Einbernahme vorgeladen und am 10. Januar 1949 im Finanzministerium zu den Vorgängen gehört. Die in einer Münchner Zeitung in den letzten Tagen aufgestellte Behauptung, daß Blum „noch nicht einmal zu den schweren Vorwürfen gehört worden sei“, entspricht also nicht den Tatsachen. Blum hat im Anschlusse an seine Einbernahme am 14. Januar 1949 noch eine schriftliche Erklärung zu den Vorgängen abgegeben.

2. Auf Anweisung des Finanzministeriums vom 4. Januar 1949 wurde der Bau in Stuttgart eingestellt.

3. Auf Antrag des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen vom 5. Januar 1949 hat der Bayer. Ministerpräsident sofort eine Überprüfung des Bayerischen Hofbauramts durch den Bayer. Obersten Rechnungshof angeordnet. Die Prüfung wurde am 21. Juni 1949 beendet. Der Prüfungsbericht des Obersten Rechnungshofs bestätigt alle vorstehend aufgeführten Tatsachen.

4. Es wurden sofort Schritte unternommen, um die bis dahin noch nicht erfolgte dingliche Sicherung der hingegebenen Geldbeträge auf dem Banzhaffschen Grundstück in Stuttgart zu erreichen. Am 28. Januar 1949 wurde für den Bayer. Staat eine Grundschuld von 650 000 DM durch Fa. Hotel Royal-Banzhaf-Stuttgart notariell bestellt. Eine Eintragung in das Grundbuch konnte noch nicht erfolgen.

5. Seit Januar 1949 wurden Verhandlungen mit Interessenten geführt, um eine Vereinigung des begonnenen Bauvorhabens zu erreichen. Die Verhandlungen sind zur Zeit noch im Gange.

III.

Präsident Blum ist ein altgedienter Beamter der Finanzverwaltung. Seit etwa 1920 war er in der verantwortungsreichen Stellung als Haushaltsreferent des Finanzministeriums tätig und genoß allgemein großes Ansehen.

Das Verhalten Blums in der Angelegenheit Banzhaf-Stuttgart in den Jahren 1947 und 1948 verstieß gegen die Dienstvorschriften und dienstlichen Gepflogenheiten und ist für das Ministerium unverständlich. Am 26. Januar 1949 kam das ärztliche Zeugnis des Obermedizinalrats Dr. Zapf des Landkrankenhauses Coburg, von dem Blum wiederholt untersucht und behandelt worden war in den Einlauf des Finanzministeriums. Das zusammenfassende Urteil des Zeugnisses ließ es geboten erscheinen, am 27. Januar 1949 den Präsidenten Blum bis auf weiteres zu beurlauben. Von der Einleitung eines Disziplinarverfahrens wurde mit Rücksicht auf den Inhalt des ärztlichen Zeugnisses, das von der obersten Gesundheitsbehörde in einem Obergutachten gewürdigt worden war, abgesehen. Am 1. Mai 1949 ist Präsident Blum nach erreichter Altersgrenze in den Ruhestand getreten. Blum selbst hatte zunächst ein Disziplinarverfahren gegen sich nicht beantragt; erst am 25. Juni 1949 hat Blum einen solchen Antrag eingereicht. Das Finanzministerium hat jedoch von sich aus die Durchführung des Disziplinarverfahrens angeordnet.

S. B.

(gez.) Dr. Müller,
 Staatssekretär